

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Konferenz zur Zukunft Europas – Souveränität der EU-Mitgliedstaaten respektieren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie den 17. Vorschlag zur Autonomie der EU in strategisch wichtigen Sektoren explizit in Bezug auf Baden-Württemberg beurteilt und mit welchen Maßnahmen sie sich beteiligen könnte oder es bereits tut oder demnächst plant, insbesondere in Bezug auf medizinische Produkte und Ressourcen zur Produktherstellung, die für Baden-Württemberg von Bedeutung sind;
2. zu welchen Ergebnissen sie über die Folgeabschätzung – zum Beispiel im Format einer Kabinettsitzung – in Bezug auf eine weitere Souveränitätsabgabe in Folge der „one-voice“-Forderung – 21. Vorschlag – in der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik gelangt ist;
3. ob oder ob nicht aus ihrer Sicht die Bestrebungen nach einer geeinten und handlungsfähigen EU eher das Gegenteil bewirken und ob – vor dem Hintergrund der „one-voice“-Forderung und des qualifizierten Mehrheitsprinzips, aber auch der Energie- und Ukraine Krise – die Unterdrückung nationaler Interessen mittel- oder langfristig eher eine Gefahr für das EU-Konzept werden kann;
4. in welchen sogenannten Ausnahmefällen sie sich das EU-weite Referendum (38. Vorschlag) vorstellen kann und nach welchem Prinzip und Stimmverhältnis die Wahlergebnisse ihre Gültigkeit bekommen sollen;

5. inwiefern sie die Einführung transnationaler Listen als ein geeignetes Instrument für mehr bürgernahe europäische Institutionen ansieht oder nicht ansieht, insbesondere ob es nicht eher die Schwächung und langfristig eine Ablösung des Föderalismussystems bedeutet;
6. ob oder ob nicht aus ihrer Sicht die Ausweitung des qualifizierten Mehrheitsprinzips (39. Vorschlag) auf mehr Entscheidungen die Lücke in der Legitimationskette der EU-Entscheidungsverfahren weiter vergrößert;
7. welche Vor- und Nachteile sie in der Neuauflage der Diskussion und gar der Einführung der EU-Verfassung für das Land Baden-Württemberg sieht;
8. wie viele Bürger aus Deutschland und wie viele Baden-Württemberger bei der erwähnten Einbeziehung von Elementen aus der direkten Demokratie teilnahmen und ob es eine Vorstellung über die Mindestanzahl der Teilnehmer gibt, um die Repräsentativität des jeweiligen Elements – Bürgerforum – zu belegen;
9. wie die Landesregierung den Vorschlag beurteilt, ein lokales System der EU-Stadträte zu implementieren, wie die Zusammenarbeit mit Stadträten aussehen könnte und ob es bereits Konzepte hierfür gibt;
10. inwiefern sie – trotz der Forderung nach einer Möglichkeit für Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene – die regionalen Entscheidungsgremien, Stadträte und Parlamente mittel- und langfristig vor dem Hintergrund als relevant oder nicht relevant ansieht, dass deren aktuelle Rolle nur darin besteht, die EU-Mitteilungen über neue Richtlinien lediglich zur Kenntnis zu nehmen bzw. umzusetzen, jedoch nicht abzulehnen;

II.

1. sich dafür einzusetzen, dass im Themenblock „Europäische Demokratie“ die Problematik der einzelnen EU-Institutionen auf ihre demokratische Legitimität hin hinterfragt und Änderungsvorschläge gemacht werden, die den selbstgestellten Anspruch eines exportfähigen Demokratiemodells erfüllen (38. Vorschlag);
2. auf allen Ebenen streng darauf zu achten, dass EU-Richtlinien oder geplante Verfahrensanpassungen nicht in die Gesetzgebungskompetenz der Länder eingreifen und diese insbesondere die Möglichkeit erhalten, gegebenenfalls die Umsetzung abzulehnen;
3. sich auf allen Ebenen gegen den 39. Vorschlag einzusetzen, d. h. gegen die verstärkte Nutzung von Brückenklauseln für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit, und stattdessen für das Beibehalten des Prinzips der Einstimmigkeit mit allem Nachdruck einzusetzen;
4. bei möglicher Umsetzung des 40. Vorschlags zur systematischen Verwendung der Definition des Begriffs Subsidiarität jegliche Eingriffe in das bereits etablierte Föderalismussystem abzulehnen;
5. sich auf allen Ebenen gegen die – im 44. Vorschlag beschriebene – Änderung des Dubliner Abkommens einzusetzen, die die Mitgliedstaaten zur Aufnahme der Migranten offiziell verpflichten soll, und stattdessen den Grenzschutz – wie beim Schengen-Abkommen 1984 impliziert – konsequent umzusetzen;

6. sich auf allen Ebenen gegen den 48. Vorschlag einzusetzen, d. h. gegen die „common european identity“ und stattdessen für die Vielfalt der europäischen Kulturen in der EU;
7. bei besonders kontroversen Themen wie legale und illegale Migration, Energie, Außen- und Sicherheitspolitik die Souveränität der Nationalstaaten in ihren Entscheidungen zu respektieren.

28.3.2023

Baron, Sänze
und Fraktion

Begründung

Ursula von der Leyen initiierte zu Beginn ihrer Amtszeit als EU-Kommissionspräsidentin die „Konferenz zur Zukunft Europas“. Zufällig ausgewählte Bürger, Zivilgesellschaften, Fachleute und EU-Institutionen haben in diesem Rahmen gemeinsam über die grundlegenden Zukunftsfragen für die mittel- und langfristigen Entwicklung der Europäischen Union diskutiert und am 9. Mai 2022 unter den Abschnitten „Climate change and the environment“, „Health“, „A stronger economy“, „EU in the World“, „Values and rights, rules of law and security“, „Digital Transformation“, „European democracy“, „Migration“, „Education, culture, youth and sport“ 49 Forderungen veröffentlicht.

Diese bedeuten – durch ihren Anspruch auf staatliche Hoheitsrechte – einen nächsten Schritt in der europäischen Integration hin zur weiteren Verschmelzung der aktuell 26 europäischen Nationalstaaten zu einem Bundesstaat. Eine zentrale Forderung, die bereits seit Jahren von Befürwortern eines solchen Europäischen Bundesstaats gestellt und jetzt als besonders relevant hervorgehoben wird, betrifft die Abstimmungsmodalitäten. Wurden 1987 noch Rechtsakte im Einstimmigkeitsverfahren beschlossen, reicht es nun mit der Implementierung der qualifizierten Mehrheitsregel, wenn 50 Prozent aller Mitglieder zustimmen und diese Mitglieder mindestens 60 Prozent der Gesamtbevölkerung der EU repräsentieren. Das bedeutet, dass auch überstimmte Mitgliedstaaten das beschlossene europäische Recht auf nationaler Ebene umsetzen müssen – selbst wenn es mit dem nationalen politischen Willen kollidiert. Das Prinzip der qualifizierten Mehrheit soll laut den vorgestellten Ergebnissen der Konferenz zur Zukunft Europas auf weitere Bereiche – Außen- und Sicherheitspolitik – ausgeweitet werden, damit die EU „one-voice“ sprechen kann.

Im Rückblick auf die europäische Integration entwickelte sich diese in den Bereichen Binnenmarkt, Zoll- und Handelspolitik erfolgreich. Doch der Blick auf die aktuellen Herausforderungen und Krisen zeigt, dass die Koordinierung der makroökonomischen Politik ein anhaltender Misserfolg ist. Das Gleiche gilt für die Sicherheits- und Außenpolitik. Der Druck auf die Mitgliedstaaten zur Demonstration guter Absichten und Einigkeit nach Außen birgt hohes Konfliktpotenzial. Die Zerstrittenheit der EU-Mitgliedstaaten wird durch die „one-voice“-Forderung nur größer. Es ist insofern von Bedeutung, sich darüber bewusst zu sein, dass eine größere Gefahr von den Bereichen ausgeht, in denen die europäische Integration nicht funktioniert, z. B. Migration. Daher darf hier eine weitere Souveränitätsabgabe von Nationalstaaten weder gefordert noch rechtlich verankert werden.

„Die Europäische Union ist so undemokratisch, dass sie sich selbst wohl nicht als Mitgliedstaat akzeptieren würde. Während paketweise Entscheidungskompetenzen auf die EU-Ebene übertragen werden, verlieren die Bürger zunehmend an Einfluss auf die Politikgestaltung“, schreibt der Verein für mehr Demokratie. Aber auch in der wissenschaftlichen Literatur herrscht Konsens: Werden die einzel-

nen Institutionen der EU auf ihre demokratische Legitimität hin hinterfragt, der Prozess der Entscheidungsfindung und die Qualität der Ergebnisse analysiert, ist der Schluss vernichtend. Die Forderungen nach mehr Information, regelmäßigen Veranstaltungen, Informationsportalen, Bürgerbeteiligung sollen das Problem des Demokratiedefizits lösen, Transparenz in den Entscheidungsprozessen schaffen, aber auch Bürgernähe erzeugen. Das vorgeschlagene Instrument der Bürgernähe heißt transnationale Listen. Diese geben zwar die Möglichkeit, von Helsinki bis Lissabon gewählt zu werden. Doch das Problem der Ferne vom Bürger und seiner Sorgen bleibt damit ungelöst, ja wird eher weiter verschärft. Das grundlegende Problem des europäischen Entscheidungsprozesses, die Diskrepanz zu verringern zwischen einerseits den von Entscheidungen Betroffenen und andererseits den Beteiligten am Zustandekommen dieser Entscheidungen, wird nicht gelöst.

Vor dem Hintergrund dieser Probleme – Legitimation und Demokratiedefizit auf allen Ebenen – und der gestellten Forderungen erübrigt sich die Frage, ob in einem politischen Konstrukt jenseits des Nationalstaats wie der Europäischen Union Demokratie per definitionem überhaupt möglich sein kann. Genauso erübrigt sich eine Diskussion über die neue Europäische Verfassung. Stattdessen stellt sich mit größerer Dringlichkeit die Frage, ob die Zukunft Europas eher in einer anderen Form des Zusammenlebens und -arbeitens der europäischen Staaten liegt und es an der Zeit ist, eine ernsthafte Diskussion darüber zu führen. Dieser Antrag soll auf die Dringlichkeit dieser Fragen hinweisen und die Diskussion anstoßen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. April 2023 Nr. STM61-0123-2/1/2 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Konferenz zur Zukunft hatte das Mandat, Vorschläge für die zukünftige Politikgestaltung auf Ebene der Europäischen Union zu erarbeiten. Sie hat daher ihre Themensetzung entsprechend der Strategischen Agenda des Europäischen Rates, den politischen Leitlinien der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2019 bis 2024 und den Herausforderungen, die sich durch die COVID-19-Pandemie ergeben haben, vorgenommen. Der Abschlussbericht der Konferenz enthält 49 Vorschläge, die sich an den Rat der EU, das Europäische Parlament und die Kommission richten. Diese sind aufgerufen, im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches und im Einklang mit den Verträgen zu prüfen, wie ein effektives weiteres Vorgehen zu gestalten ist.

Das Staatsministerium hat den Landtag mit Schreiben vom 30. Mai 2022 über die Ergebnisse der Konferenz unterrichtet und darin eine erste Bewertung vorgenommen. Zudem hat es eine Unterrichtung über die Mitteilung „Erste Bewertung der Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas durch die Europäische Kommission“ vorgelegt – vgl. Drs. 17/2857. Die Landesregierung wird die legislativen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorschläge der Konferenz im Rahmen des üblichen Verfahrens nach deren Vorlage prüfen. In ihrem Arbeitsprogramm für 2023 hat die Kommission 43 Rechtssetzungsinitiativen vorgesehen, die Vorschläge der Konferenz aufgreifen – vgl. Unterrichtung der Landesregierung zum Arbeitsprogramm vom 17. Januar 2023, Drs. 17/3943.

Der Ausschuss für Europa und Internationales des Landtags hat in der Sitzung vom 2. März 2023 die Beschlussempfehlung Drucksache 17/4240 zur Konferenz zur Zukunft Europas mehrheitlich angenommen, die nun im Plenum des Landtags zur Abstimmung steht. Die Landesregierung wird beim weiteren Umgang mit den Ergebnissen der Konferenz zur Zukunft Europas die sich aus einem etwaigen Landtagsbeschluss ergebende Haltung des Landtags berücksichtigen.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sie den 17. Vorschlag zur Autonomie der EU in strategisch wichtigen Sektoren explizit in Bezug auf Baden-Württemberg beurteilt und mit welchen Maßnahmen sie sich beteiligen könnte oder es bereits tut oder demnächst plant, insbesondere in Bezug auf medizinische Produkte und Ressourcen zur Produktherstellung, die für Baden-Württemberg von Bedeutung sind;

Die weitere Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von drittstaatlichen Akteuren in strategischen Wirtschaftszweigen ist eine Daueraufgabe und prägt bereits heute die EU-Politik in vielen Bereichen von der EU-Forschungspolitik, über die Industriepolitik, Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarkts bis hin zur Handelspolitik.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ eingesetzt, um Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die das Ziel haben, das baden-württembergische Gemeinwesen für die Zukunft resilienter und krisenfester aufzustellen. Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der Enquetekommission und hat bereits im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Resilienz der Lieferketten und zum Ausbau der heimischen Produktion von Arzneimitteln und Medizinprodukten ergriffen – vgl. Antwort Drs. 17/2923 (Fragen 27, 28 und 29) und Drs. 17/2934 (Frage 19).

2. zu welchen Ergebnissen sie über die Folgeabschätzung – zum Beispiel im Format einer Kabinettsitzung – in Bezug auf eine weitere Souveränitätsabgabe in Folge der „one-voice“-Forderung – 21. Vorschlag – in der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik gelangt ist;

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2018 mit dem Europadialog Baden-Württemberg eine umfassende und strukturierte Debatte über die Zukunft der EU angestoßen und dabei Expertinnen und Experten eingebunden sowie einen breit angelegten Beteiligungsprozess mit dem sogenannten Zufallsbürgerprinzip durchgeführt. Als Ergebnis dieses Prozesses hat sie im Jahr 2019 das Europa-Leitbild angenommen, das für das europapolitische Handeln der Landesregierung weiterhin die Basis bildet. Im Zukunftsbild 4 wird das Thema EU in der Welt behandelt. Darin wird ausgeführt, dass die EU zu Frieden, Stabilität und Wohlstand in Baden-Württemberg maßgeblich beigetragen hat und es im Interesse des Landes liegt, für das Gelingen der europäischen Integration auch Verantwortung zu übernehmen. Es wird dargestellt, dass die großen Herausforderungen und Aufgaben globaler Natur sind und die einzelnen Mitglieder diese alleine nicht annehmen können. Nur auf Ebene der EU können die Entwicklungen in der Welt mitgestaltet werden. Hierfür ist eine vom gemeinsamen Willen getragene EU-Außenpolitik erforderlich, bei der auch Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden können.

3. ob oder ob nicht aus ihrer Sicht die Bestrebungen nach einer geeinten und handlungsfähigen EU eher das Gegenteil bewirken und ob – vor dem Hintergrund der „one-voice“-Forderung und des qualifizierten Mehrheitsprinzips, aber auch der Energie- und Ukraine Krise – die Unterdrückung nationaler Interessen mittel- oder langfristig eher eine Gefahr für das EU-Konzept werden kann;

Die Europäische Union beruht auf von allen Mitgliedstaaten ratifizierten Verträgen, die die Entscheidungsverfahren festlegen. Ein Übergang vom Erfordernis der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit bei Entscheidungen im Rat der EU kann zum einen durch eine Vertragsänderung herbeigeführt werden, die von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss. Zweitens kann innerhalb der bestehenden Verträge dieser Wechsel über die Nutzung von sogenannten Brückenklauseln

(z. B. Art. 48 Abs. 7 EUV) herbeigeführt werden. Hierfür ist jeweils ebenfalls ein einstimmiger Beschluss des Rates erforderlich, der ggf. noch innerstaatlich durch Beteiligungsrechte der jeweiligen nationalen Parlamente bestimmt wird.

4. in welchen sogenannten Ausnahmefällen sie sich das EU-weite Referendum (38. Vorschlag) vorstellen kann und nach welchem Prinzip und Stimmverhältnis die Wahlergebnisse ihre Gültigkeit bekommen sollen;

Die derzeit gültigen Verträge sehen das Instrument eines EU-weiten Referendums nicht vor. Hierfür wäre eine Vertragsänderung erforderlich. Der Vorschlag Nr. 38 der Konferenz zur Zukunft Europas regt lediglich die „Konzeption“ eines EU-weiten Referendums an. Dies wäre erst nach seiner Vorlage genauer zu prüfen.

5. inwiefern sie die Einführung transnationaler Listen als ein geeignetes Instrument für mehr bürgernahe europäische Institutionen ansieht oder nicht ansieht, insbesondere ob es nicht eher die Schwächung und langfristig eine Ablösung des Föderalismusystems bedeutet;

Die Konferenz zur Zukunft Europas hat in ihrem Abschlussbericht in Vorschlag 38 unter Nr. 3 die Einrichtung von EU-weiten bzw. „transnationalen“ Wahllisten mit Kandidaten aus verschiedenen Mitgliedstaaten angeregt. Das Europäische Parlament hat am 3. Mai 2022 einen Vorschlag für eine Reform des Europäischen Wahlakts angenommen, der u. a. die Einrichtung eines EU-weiten Wahlkreises vorschlägt, in dem zusätzlich zu den in nationalen oder regionalen Wahlkreisen gewählten Abgeordneten 28 Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt werden.

Die Landesregierung hat zu diesem Vorschlag einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der eine Mehrheit gefunden hat (BR Drucksache 253/22 [Beschluss]). In Ziffer 8 heißt es dort: „Der Bundesrat begrüßt den Beschluss des Europäischen Parlaments, einen unionsweiten Wahlkreis mit transnationalen Listen zu schaffen. Erstmals können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger europäische Wahleinheiten und Parteien wählen, die jeweils mit einem Spitzenkandidaten oder einer Spitzenkandidatin in der ganzen EU antreten. Das schafft gegenüber den Wählerinnen und Wählern Transparenz über die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich europaweit für das Amt des Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin bewerben. Dieses Modell stärkt neben der Transparenz auch die demokratische Legitimität der Wahlen.“

6. ob oder ob nicht aus ihrer Sicht die Ausweitung des qualifizierten Mehrheitsprinzips (39. Vorschlag) auf mehr Entscheidungen die Lücke in der Legitimationsskette der EU-Entscheidungsverfahren weiter vergrößert;

Die Ausweitung der Entscheidungen per qualifizierter Mehrheit im Rat kann nur per Vertragsänderung oder durch einstimmigen Beschluss zur Nutzung der sogenannten Brückenklauseln erfolgen – vgl. auch Antwort zur Nr. 4.

7. welche Vor- und Nachteile sie in der Neuauflage der Diskussion und gar der Einführung der EU-Verfassung für das Land Baden-Württemberg sieht;

Die Landesregierung hat bereits 2018 mit dem Europadialog Baden-Württemberg eine breit angelegte Diskussion über die Zukunft Europas geführt. Parallel zur Konferenz zur Zukunft Europas hat sie diesen Diskussionsprozess weitergeführt und hierzu eine Reihe von Bürgerdialogen durchgeführt. Die Vor- oder Nachteile einer „EU-Verfassung“ können erst nach der Vorlage eines konkreten Entwurfs beurteilt werden.

8. wie viele Bürger aus Deutschland und wie viele Baden-Württemberger bei der erwähnten Einbeziehung von Elementen aus der direkten Demokratie teilnehmen und ob es eine Vorstellung über die Mindestanzahl der Teilnehmer gibt, um die Repräsentativität des jeweiligen Elements – Bürgerforum – zu belegen;

Im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas gab es keine Form der direkten Demokratie. Bürgerforen können die Gesellschaft nicht repräsentativ abbilden. Es geht vielmehr um Teilnehmende aus möglichst vielen Lebenswelten. Das Gesetz zur dialogischen Bürgerbeteiligung regelt die Zufallsauswahl anhand des Einwohnermelderegisters.

9. wie die Landesregierung den Vorschlag beurteilt, ein lokales System der EU-Stadträte zu implementieren, wie die Zusammenarbeit mit Stadträten aussehen könnte und ob es bereits Konzepte hierfür gibt;

Die kommunale Ebene ist in vielen Politikfeldern unmittelbar von europäischen Einwirkungen berührt. Deswegen ist es besonders wichtig, Europa vor Ort, in den Kommunen zu verankern. Die EU-Kommission versucht dies über das Projekt „Europa fängt in der Gemeinde an“. Es soll Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker dabei unterstützen, die Bevölkerung in ihren Kommunen über EU-bezogene Themen zu informieren, von denen sie konkret betroffen sind. So soll der Kontakt zwischen Politik und Bürgerschaft gestärkt und Debatten über diese Themen und die Zukunft Europas gefördert werden. Die Landesregierung ist an dieser Initiative nicht beteiligt, da sie den Bereich der kommunalen Selbstverantwortung betrifft. Insofern steht es den Kommunen frei, darüber zu entscheiden, ob eine Beteiligung an diesem Projekt aus ihrer Sicht angeraten ist.

Sie kennen die lokalen Besonderheiten und können in diesem Fall besser beurteilen, inwieweit eine Beteiligung auf Ebene ihres Gemeinderats sinnvoll ist. Das wird von Ort zu Ort unterschiedlich sein und wird deshalb auch vor Ort besser geregelt.

10. inwiefern sie – trotz der Forderung nach einer Möglichkeit für Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene – die regionalen Entscheidungsgremien, Stadträte und Parlamente mittel- und langfristig vor dem Hintergrund als relevant oder nicht relevant ansieht, dass deren aktuelle Rolle nur darin besteht, die EU-Mitteilungen über neue Richtlinien lediglich zur Kenntnis zu nehmen bzw. umzusetzen, jedoch nicht abzulehnen;

Nach Art. 4 Abs. 2 EUV gehört die Achtung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zu den Grundprinzipien der EU. Die EU ist daher ihrem Wesen nach als Mehrebenensystem aufgebaut, das auch den Parlamenten verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten bietet, wie zum Beispiel über das Frühwarnsystem oder den Ausschuss der Regionen. Die Landesregierung versteht Europapolitik als aktive Mitwirkung und Mitgestaltung bei Entscheidungen auf EU-Ebene. Sie ermutigt den Landtag und die kommunale Ebene sich weiterhin ebenfalls aktiv in diese Prozesse einzubringen. Nach ihrer Einschätzung nimmt der Landtag von Baden-Württemberg diese Aufgabe derzeit sehr ernst und wird auch auf EU-Ebene entsprechend wahrgenommen. Auch die baden-württembergischen Kommunen bringen ihre Anliegen in europäischen Angelegenheiten sehr aktiv ein – zum einen über ihre Verbände und insbesondere das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel, zum anderen engagieren sich viele Kommunen über europäische Initiativen im Verbund mit anderen europäischen Kommunen.

II.

- 1. sich dafür einzusetzen, dass im Themenblock „Europäische Demokratie“ die Problematik der einzelnen EU-Institutionen auf ihre demokratische Legitimität hin hinterfragt und Änderungsvorschläge gemacht werden, die den selbstgestellten Anspruch eines exportfähigen Demokratiemodells erfüllen (38. Vorschlag);*

Die Debatte über die Zukunft der EU ist mit der Vorlage des Abschlussberichts der Zukunftskonferenz in eine neue Phase getreten. Die Landesregierung wird diese Debatte weiterhin eng verfolgen und sich dabei aktiv einbringen.

Sie unterstützt den Vorschlag der Konferenz zur Einberufung eines Konvents zur Ausarbeitung institutioneller Reformen und begrüßt, dass sich das Europäische Parlament und die Europäische Kommission dieser Forderung angeschlossen haben. Die Landesregierung hat in ihrem Positionspapier vom 15. Februar 2022 institutionelle Anliegen an die Konferenz zur Zukunft Europas formuliert, welches auch die Ergebnisse der baden-württembergischen Bürgerdialoge zur Konferenz widerspiegelt. Viele der dort formulierten Vorschläge befassen sich mit einer Weiterentwicklung der EU-Institutionen, einer Verbesserung der Transparenz sowie einer Stärkung der Bürgerbeteiligung.

- 2. auf allen Ebenen streng darauf zu achten, dass EU-Richtlinien oder geplante Verfahrens Anpassungen nicht in die Gesetzgebungskompetenz der Länder eingreifen und diese insbesondere die Möglichkeit erhalten, gegebenenfalls die Umsetzung abzulehnen;*

Über das Frühwarnsystem nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit nimmt das Land die Möglichkeit wahr, neue Rechtssetzungsinitiativen auf die Einhaltung der beiden genannten Grundsätze zu überprüfen und sich so aktiv in den Rechtssetzungsprozess einzubringen. Richtlinien sind nach ihrem Inkrafttreten verpflichtend innerhalb einer festgelegten Frist in die nationale Gesetzgebung umzusetzen. Innerhalb Deutschlands kann dies entlang der Gesetzgebungszuständigkeiten auch eine gesetzliche Umsetzung durch die Länder bedeuten.

- 3. sich auf allen Ebenen gegen den 39. Vorschlag einzusetzen, d. h. gegen die verstärkte Nutzung von Brückenklauseln für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit, und stattdessen für das Beibehalten des Prinzips der Einstimmigkeit mit allem Nachdruck einzusetzen;*

Die Landesregierung richtet sich in ihren europapolitischen Grundsätzen am Europa-Leitbild sowie darauf aufbauend auf dem vom Ministerrat am 15. Februar 2022 beschlossenen Positionspapier zur Konferenz zur Zukunft Europas aus. Wie bereits in der Unterrichtung des Landtags vom 30. Mai 2022 zum Abschluss der Konferenz dargelegt, begrüßt die Landesregierung den Vorschlag der Konferenz zur Ausweitung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit.

- 4. bei möglicher Umsetzung des 40. Vorschlags zur systematischen Verwendung der Definition des Begriffs Subsidiarität jegliche Eingriffe in das bereits etablierte Föderalismussystem abzulehnen;*

Das in Art. 5 Abs. 3 EUV verankerte Subsidiaritätsprinzip legt für ein Tätigwerden der EU in Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, zwei Voraussetzungen fest: 1. Die Ziele der vorgeschlagenen Maßnahmen können von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden. 2. Die Maßnahme kann aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen durch ein Tätigwerden der EU besser verwirklicht werden. Diesen Prüfungsmaßstab legt die Landesregierung bei der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zugrunde.

5. sich auf allen Ebenen gegen die – im 44. Vorschlag beschriebene – Änderung des Dubliner Abkommens einzusetzen, die die Mitgliedstaaten zur Aufnahme der Migranten offiziell verpflichten soll, und stattdessen den Grenzschutz – wie beim Schengen-Abkommen 1984 impliziert – konsequent umzusetzen;

Mit dem ersten Schengener Abkommen von 1985 wurde der Verzicht auf Kontrolle der Binnengrenzen zur Erleichterung des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs unter gleichzeitiger Stärkung der gemeinsamen Außengrenzen vereinbart. Diese Ziele werden weiterhin auch von der Landesregierung verfolgt.

Die Öffnung der Binnengrenzen führte auch zur erleichterten Mobilität von Flüchtlingen und erforderte daher auch Regeln zur Zuständigkeiten im Asylbereich, was in der Dublin-Verordnung geregelt ist. Der 44. Vorschlag der Konferenz zur Zukunft Europas regt die Überprüfung des Dublin-Systems an, um Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten, einschließlich der Umverteilung von Schutzsuchenden unter den Mitgliedstaaten sicherzustellen. Aus Sicht der Landesregierung ist eine Überarbeitung des gesamten gemeinsamen Europäischen Asylsystems in diesem Sinne dringend geboten und der von der EU-Kommission angestoßene Reformprozess wird unterstützt.

6. sich auf allen Ebenen gegen den 48. Vorschlag einzusetzen, d. h. gegen die „common european identity“ und stattdessen für die Vielfalt der europäischen Kulturen in der EU;

Der Vorschlag Nr. 48 der Konferenz zur Zukunft Europas hat folgendes Ziel formuliert: „Zur Förderung einer Kultur des Austauschs sowie zur Schaffung einer europäischen Identität und Vielfalt in verschiedenen Bereichen sollten die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Europäischen Union folgende Maßnahmen ergreifen.“ Es wird daher eine Verbindung zwischen der Schaffung einer europäischen Identität und der Vielfalt der Kulturen hergestellt. Der Vorschlag umfasst Einzelmaßnahmen wie die Förderung der Mehrsprachigkeit als Ausdruck der Sprachenvielfalt in der EU und den Schutz des europäischen Kulturerbes. Diese Ziele sieht die Landesregierung grundsätzlich als erstrebenswert an.

7. bei besonders kontroversen Themen wie legale und illegale Migration, Energie, Außen- und Sicherheitspolitik die Souveränität der Nationalstaaten in ihren Entscheidungen zu respektieren.

Die Rechtssetzung und Entscheidungsfindung in den genannten Bereichen unterliegt den in Verträgen festgelegten Verfahren. Die Verträge wurden von allen Mitgliedstaaten nach deren verfassungsmäßigen Regeln ratifiziert.

Hassler

Staatssekretär